

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 09. Jan. 2021

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

9.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: HaFi-Sitzung/Ratssitzung am 26.1.2021

nächste Sitzung des Ausschusses für SOZIALES, SENIORINNEN und INKLUSION
am 28.1.2021 und des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 25.2.2021

hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

COVID-19 – Kontaktverfolgung etc.

1. Ist es richtig, dass der RSK einen Strategiewechsel vorgenommen hat und die einlaufenden Daten positiver Befunde direkt an die Ordnungsämter weiterleitet, ohne die Betroffenen in jedem Fall selbst zu kontaktieren?
2. Ist es richtig, dass durch diesen Strategiewechsel Infizierte oder Kontaktpersonen erstmalig über eine Ordnungsverfügung durch das Ordnungsamt der Stadt und nicht wie bisher üblich über eine telefonische Information durch das Gesundheitsamt von ihrer Quarantäne erfahren und sich dann i.d.R. beim städt. Ordnungsamt melden und es so zu einer Verlagerung des Mehraufwands zum städt. Ordnungsamt kommt, ohne dass sich dieses in medizinischen Fragen äußern kann und darf?
3. Ist es richtig, dass der Aufforderung an die Infizierten, ihre Kontakte an das Gesundheitsamt weiterzuleiten, nicht alle nachkommen und diese Daten häufig genug an das Ordnungsamt als Absender der Verfügungen weitergeleitet wird mit der Folge 'völligen Durcheinanders und sehr später Erfassung der Kontaktpersonen' (GA Interview mit Peter Sonnet)?
4. Ist es richtig, dass es bei der Fülle von Quarantäneverfügungen vorkommt, dass die Stadt die Ordnungsverfügung erst am zehnten Tag erlassen kann, so dass sogenannte KP1, also direkte Kontakte zu infizierten Personen, häufig verzögert unter Quarantäne gestellt werden, teilweise in einem Zeitraum von ein bis zwei Wochen, wodurch es zu Rückfragen und Irritationen, insbesondere dann kommt, wenn eine Ordnungsverfügung nach Ablauf des Quarantänezeitraums zugestellt wird oder aber Familien nicht im kompletten Verbund, sondern zeitlich verzögert in Quarantäne gesetzt werden; wenn ja, wie kann das Verfahren optimiert werden?
5. Ist es richtig, dass es in einem internen Papier der Fachstelle Covid des RSK vom 10.11.2020, das an die Krisenstäbe der 19 Städte und Gemeinden des Kreises ging, heißt, dass „eine individuelle Kontaktpersonenermittlung in der bislang üblichen Ermittlungstiefe nicht mehr gewährleistet werden“ kann. In den vergangenen Wochen sei es nicht mehr gelungen, alle direkten Kontaktpersonen von Infizierten „falls überhaupt – zeitnah zu erreichen“; wenn ja was bedeutet das für die Praxis?
6. Hat sich durch die Einführung des Systems Sormas für die Nachverfolgung von Covid-Fällen eine Verbesserung/ Beschleunigung der städt. Kontaktnachverfolgung

bzw. für die Erstellung von Ordnungsverfügungen eingestellt; wenn nein, warum nicht?

7. Ist die zum 30.4.2020 eigentlich greifende 'Abordnungsverpflichtung' für 120 Vollzeitkräfte aus den kommunalen Verwaltungen des RSK für die Kontaktpersonennachverfolgung endgültig vom Tisch?
8. Wie viele städt. Bedienstete sind zur Kontaktpersonennachverfolgung etc. aus anderen Ämtern an das städt. Ordnungsamt 'ausgeliehen'/ abgeordnet worden; wie viele werden noch abgeordnet?
9. Wird/ ist das städt. Ordnungsamt eingebunden in die Benachrichtigung von über 80-jährigen zu Hause lebenden TroisdorferInnen bzgl. Vereinbarung eines Impftermins im KIZ St. Augustin; wenn ja, in welcher Form?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller

A.2. Müller
f.d.R. HLL Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt III
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) HEA/Rat / SF PB